

GZ: 031-2/GR 2022-4/TOP 14

KUNDMACHUNG

Vollwertigkeitserklärung

Gemäß § 29 Abs. 3 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 LGBl. 61/2017 beschloss der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Anna am Aigen im Rahmen seiner Sitzung am 30.06.2022 die **Grundstücke Nr. 701/1, 701/3 und 701/4 KG Klapping**, welche im Flächenwidmungsplan Nr. 1.00 der Marktgemeinde St. Anna am Aigen als Aufschließungsgebiet für „**Dorfgebiet**“ mit einer Bebauungsdichte von 0,2 – 0,6 ausgewiesen sind, dem vollwertigen Bauland zuzuordnen.

Entsprechend der Festlegung im Wortlaut zum Flächenwidmungsplan Nr. 1.00 war der Grund für die Ausweisung als Aufschließungsgebiet die Erforderlichkeit der Abklärung folgender Sachverhalte:

- Grundstücksteilung

Mit der Erfüllung der o.a. Aufschließungserfordernisse sind sämtliche Bedingungen für die Festlegung **als vollwertiges Bauland** gegeben.

Dieser Beschluss stellt eine Verordnung der Gemeinde dar und wird am Folgetag nach Ablauf der Kundmachungsfrist gemäß § 92 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 LGBl 131/2014 rechtskräftig.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:



(Johannes Weidinger)

Angeschlagen am: 7.7.2022

Abgenommen am: